

## **MERKBLATT**

**des PFERDEGESUNDHEITSDIENSTES  
zur Vorbeuge und Bekämpfung  
der CEM-Infektion beim Pferd  
in Baden-Württemberg**

Die **Kontagiöse Gebärmutterentzündung** der Stute (CEM) ist eine hochansteckende, bakterielle Infektionskrankheit, die v.a. venerisch übertragen wird.

Durch die Einführung der künstlichen Besamung konnte das Auftreten dieser **Genitalinfektion** in der Pferdezucht zurückgedrängt werden. In den Bereichen bzw. Rassegruppen, in denen am Natursprung festgehalten wird, ist die **Gefahr des Auftretens der CEM gegeben.**

Klinische Symptome treten nur bei Stuten auf, Deckhengste können symptomlose Träger sein und die Infektion übertragen.

Bei Stuten kann zwei bis zwölf Tage nach der Bedeckung ein zu Beginn serös-schleimiger, danach schleimig-eitriger Genitalausfluss auf Grund einer Gebärmutterentzündung auftreten. **Teilweise kommt es nur zu einem gehäuften symptomlosen Umrossen der Stuten.** In Einzelfällen können infizierte Stuten auch gesunde Fohlen zur Welt bringen. Einmal infizierte Stuten können den Erreger jahrelang beherbergen.

**Eine besondere Bedeutung kommt den Deckhengsten im Hinblick auf die Verbreitung der Infektion zu, bei denen die Genitalschleimhaut über Monate bis Jahre besiedelt sein kann, ohne dass klinische Symptome auftreten.**

Der Erreger *Taylorella equigenitalis* ist ein gramnegatives Bakterium. Es kann in sauerstoffreduziertem Milieu nach **7 bis 14-tägiger Bebrütung im Labor angezüchtet** werden. Entnommene Proben sollten unmittelbar nach der Entnahme zur Untersuchung gebracht werden. Beim Versand müssen die Proben in einem geeigneten Medium (**Amies-Medium mit Aktivkohle**) transportiert werden.

Der bakteriologische Nachweis durch Anzüchtung wird häufig durch das umfangreiche Wachstum von Begleitkeimen erschwert.

In den letzten Jahren wurde das PCR-Verfahren als Mittel der Wahl für die CEM-Diagnostik etabliert. Die PCR erreicht eine hohe Sensitivität, sie wird nicht durch Begleitflora gestört und das Ergebnis liegt innerhalb weniger Tage vor.

Um eine Ausbreitung der Infektion in den betreffenden Stutenpopulationen zu verhindern, ist eine frühzeitige Erkennung und Bekämpfung von frischen Infektionen notwendig.

### **Hierzu kommt die folgend aufgeführte Vorgehensweise zur Vorbeuge und Bekämpfung der CEM in Baden-Württemberg zur Anwendung:**

1. CEM-Diagnostik im **STUA Aulendorf**
2. Im Verdachtsfall (Vorbericht, klinischer Befund, Unregelmäßigkeiten im Deckbetrieb, vermehrtes Umrossen, gehäuftes Schmieren nach dem Decken) ist vom Tierarzt die Untersuchung einer sachgerecht entnommenen Tupferprobe auf CEM in den entsprechenden Untersuchungsämtern zu veranlassen (Vermerk auf dem Untersuchungsantrag) und für einen schnellen Transport der Probe (Versand im Transportmedium) Sorge zu tragen. Vom einsendenden Tierarzt sollte die Arbeitszeit im Labor (Ankunft der Tupferprobe) berücksichtigt werden.

### **3. Einschalten des Pferdegesundheitsdienstes**

- a.** für weiterführende epidemiologische Untersuchungen beim Nachweis von *Taylorella equigenitalis* bei einer einzelnen Stute.
  - b.** bei Unregelmäßigkeiten im Deckbetrieb (gehäuftes Umrossen) durch den Hengsthalter, Gestütswart, Tierarzt oder Beschälaufseher.
- 4.** Reglementierung infizierter oder ansteckungsverdächtiger **Hengste**:  
Infizierte Hengste müssen einer fachgerechten Behandlung unterzogen werden. Als ansteckungsverdächtig gilt ein Hengst, wenn bei mindestens einer von ihm gedeckten Stute CEM nachgewiesen wurde, auch ohne dass beim Hengst selbst der Erreger festgestellt werden konnte.  
Vor einer weiteren Verwendung als Deckhengst müssen **von ansteckungsverdächtigen und behandelten Hengsten dreimal im Abstand von mindestens sieben Tagen Penisschaft-, Harnröhren- und Eichelgrubentupferproben zur Untersuchung auf CEM genommen werden. Das Ergebnis muss im Hinblick auf CEM negativ sein.**  
Die Probebedeckung einer oder mehrerer zuchtauglichen und sicher CEM-freien Stuten unter tierärztlicher Aufsicht und Untersuchung wurde früher genutzt, um auszuschließen, dass ein Hengst CEM-Überträger ist. Durch die verbesserte Labordiagnostik wird diese Methode kaum noch praktiziert.
- 5.** Reglementierung angesteckter oder ansteckungsverdächtiger Stuten:  
Ansteckungsverdächtig sind Stuten, die in der für eine Ansteckung in Frage kommenden Zeit von einem angesteckten oder ansteckungsverdächtigen Hengst gedeckt wurden. Angesteckte oder ansteckungsverdächtige Stuten dürfen in der laufenden Decksaison nicht von einem Hengst gedeckt werden.

**Wichtig: Führt ein Stutenhalter eine Stute, die als CEM-ansteckungsverdächtig oder CEM-positiv gilt, einem Hengst zu, ohne den Hengsthalter entsprechend zu informieren, kann ihn der Hengsthalter zivilrechtlich haftbar machen.**

Besamungen sind möglich, wenn zuvor, gegebenenfalls nach einer Behandlung, eine Tupferprobe entnommen wurde und deren Untersuchung auf CEM negativ verlaufen ist. Sollte die Stute zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Natursprung gedeckt werden, sind drei Cervix- und Clitoristupferproben im Abstand von mindestens sieben Tagen zu entnehmen und auf CEM zu untersuchen. Eine der Proben sollte in der Rose entnommen werden. Alle Ergebnisse müssen im Hinblick auf CEM negativ sein.

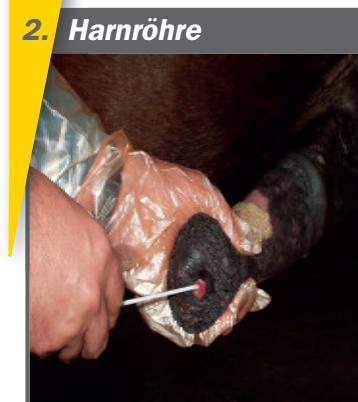
Der Befund muss mit Entnahmedatum, Tagebuch-Nr. und Ergebnis im Stutenpass eingetragen werden. Aus der Eintragung im Stutenpass muss ersichtlich sein, dass bei der Stute eine Ansteckung oder ein Ansteckungsverdacht bestanden hat.

Der Stutenbesitzer ist verpflichtet, eine vorausgegangene Ansteckung oder einen Ansteckungsverdacht dem Hengsthalter (insbesondere bei einer Belegung im Natursprung) anzuzeigen.

Vor der Untersuchung der Stute ist der Tierarzt entsprechend zu informieren. Tupferproben von Stuten, die infiziert waren oder bei denen ein Ansteckungsverdacht bestanden hat, müssen immer auf CEM untersucht werden.

## 6. Untersuchung der Hengste vor der Decksaison.

Die Entnahme von Tupferproben bei Deckhengsten zur Untersuchung auf CEM muss von folgenden Regionen vorgenommen werden:



**Da die Entnahme der Tupferproben am sexuell stimulierten Hengst erfolgen muss, sollte der Hengsthalter eine rossende Stute bereitstellen.**

Der Versand muss in Amies-Transportmedium mit Aktivkohle erfolgen. Die Dauer von der Probenentnahme bis zum Anlegen der Proben im Labor darf 24 Stunden nicht überschreiten. Der Untersuchungsantrag muss daher das Datum der Probeentnahme enthalten. Für die Einsendung sind die Untersuchungsanträge der betreffenden staatlichen Untersuchungseinrichtung zu verwenden. Die Proben sollten zu Beginn der Woche versendet werden.

Die Kosten für die **erste** CEM-Untersuchung eines Deckhengstes im Vorfeld der Decksaison werden von der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg getragen.

Die TSK-Nummer ist auf dem Untersuchungsantrag anzugeben.

**WICHTIG:** Die Untersuchung von Tupferproben **während der Decksaison** führt bei Hengsten ohne klinische Erscheinungen im Hinblick auf die diagnostische Aussagekraft der **allgemeinen bakteriologischen Untersuchung** (z.B. Nachweis von Streptokokken) nur dann zu verwertbaren Ergebnissen, wenn der Hengst vor der Entnahme der Proben einer **sexuellen Karez** von mindestens sieben (besser zehn) Tagen unterzogen wurde. D.h. die Entnahme von Tupferproben in einem Zeitraum von weniger als sieben Tagen nach dem letzten Deckakt führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem „scheinbar pathologischen Befund“.

## KONTAKT-ADRESSEN

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg**

**Pferdegesundheitsdienst Stuttgart**

Schaflandstraße 3/3

70736 Fellbach

Telefon 0711 · 34 26 13 70

Telefax 0711 · 34 26 13 59

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg**

**Pferdegesundheitsdienst Aulendorf**

Talstraße 17

88326 Aulendorf

Telefon 07525 · 94 22 78

Telefax 07525 · 94 22 88